

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 30 (1885)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 28.

Erscheint jeden Samstag.

11. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Das Wesen der Religion. II. (Schluss.) — Ferienfahrten des Basler Schülerturnvereins. — Korrespondenzen. Aargau. — Solothurn. — Geschäftsbericht des eidgen. Militärdepartements für 1884. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. —

Einladung zum Abonnement.

Wir laden zum Abonnement auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ für das II. Semester höflich ein. Dasselbe beträgt, bei der Post oder bei der Expedition bestellt, 2 Fr. 60 Rp.

Die Expedition der „Schweiz. Lehrerzg.“
in Frauenfeld.

R. Das Wesen der Religion.

II.

„Alle Religionen, so mannigfach sie sonst erscheinen, haben somit doch nur eine gleichartige Wurzel; durch alle geht eine gemeinsame Offenbarung hindurch: jenes Abhängigkeitsgefühl, durch welches die alles tragende und verursachende Macht dem empfindenden Menschengemüt ihr Dasein kundgibt. Zwar ist jene Wurzel in jeder Religion besonders modifizirt, und danach lassen sich Art- und Gradunterschiede unter den Religionen machen. Aber stets ist das Gemüt die Stätte, wo die Religion ihren Lebensherd hat und die Gemütsaffekte sind die Flammen, worin sie ihr Leben bekundet. Während also die frühere und auch jetzt noch vielfach herrschende Ansicht die war, dass jede Religion ein Lehrsystem sei, zu dem ihre Gläubigen vor allem sich zu *bekennen* haben, definirte Schleiermacher die Religion in ganz anderer Weise. Von den *Vorstellungen* aber, aus denen die religiösen Lehrsysteme bestehen, ergibt sich auf Grund seiner Erkenntnis eine völlig neue Anschauung.“

Die religiösen Lehren und Vorstellungen sind nämlich nur eines der Mittel, durch welche die Religion ihr Leben nährt. Die Rolle, welche Phantasie, Verstand und Vernunft in der Religion spielen, ist durchweg nur eine dienende. Durch die von ihnen produzierten Vorstellungen spricht das religiöse Gefühl sich aus und durch sie regt es sich auch wiederum an. Hieraus ergibt sich nun aber eine weitere folgenschwere Erkenntnis.

Es kann nämlich eine Religion ihrem inneren Wesen, ihrem Gemütscharakter nach sich vollständig gleichbleiben und doch in die Lage geraten, ihren Vorstellungskreis durchgreifend umgestalten zu müssen. Und woher das? Weil das religiöse Gemüt seine Vorstellungen immer mit dem Gedanken- und Ideenmaterial desjenigen Kulturkreises ausbaut, in welchem es lebt. Sobald nun die Anschauungen, Erkenntnisse und Denkweisen dieses Kulturkreises sich wesentlich ändern, so verlieren diejenigen religiösen Vorstellungen, welche hinter dieser Weiterentwicklung zurückbleiben und so mit ihr in Konflikt treten, die Kraft, das religiöse Gemüt zu nähren. Es erkennt sie nicht mehr als seine Produkte, es weist sie ab, es leidet Hunger und beginnt zu entarten.

In allen Religionen lässt sich daher die Tatsache beobachten, dass gerade der Vorstellungskreis, von den grundlegenden, durch die besondere Modifikation des Abhängigkeitsgefühls unmittelbar diktirten Anschauungen abgesehen, sich als das Wandelbarste an ihnen erweist, während die bestimmte Art des Gemütslebens im wesentlichen dieselbe bleibt. Meist vollzieht sich jener Wechsel der Vorstellungen geräuschlos und unmerklich, zuweilen aber auch unter schweren Krisen; so besonders im Christentum, weil hier die katholische Kirche schon früh den verhängnisvollen Schritt tat, die Dogmen zu unabänderlichen Kirchgesetzen zu erheben.

In einer derartigen religiösen Krise des Christentums leben wir heutzutage. Wir halten den Schlüssel zu der Situation, in welcher wir uns befinden, in Händen. Und wir erkennen klar, dass auch das Christentum seinen Vorstellungskreis, d. h. seine altüberlieferte Lehre allerdings umgestalten kann, ohne sich selbst zu verlieren; ja dass es ihn umgestalten muss, wenn es nicht, umgeben von einer vollkommen anders gewordenen Welt, eines geistigen Hungertodes sterben will.

Allein wird denn das Christentum, gerade wenn es

seinem innern Wesen nach im Gemüt seiner Bekenner sich gleichbleibt, in unserer Zeit, mit ihren Ideen und Begriffen genährt, wirklich noch leben können? Entstammt nicht die christliche Art, das Göttliche zu empfinden und anzubeten, selbst dem Altertum?

Wohl, aber es ergibt sich nun weiter, nicht allein, dass das Christentum lösbar ist von den Vorstellungen, mit welchen es sich im Altertum verbunden hat, und die wir nicht mehr vollziehen können, sondern es ergibt sich auch, dass es, in seiner ursprünglichen Reinheit festgehalten, mit dem wissenschaftlich geläutertsten Ideenkreise sich zu verbinden vermag, welcher der Menschheit nur immer beschieden sein wird. Und zwar deshalb, weil im Christentum die Religion zu ihrer Vollendung gekommen ist. Und da Religion und Wissenschaft als Erweisungen desselben, in sich einheitlich organisirten Menschengeistes auftreten, so muss auch die in sich vollendete Religion mit der stetig geläuterten Wissenschaft im Einklang bleiben können.

Hier nun, wo es sich um die Bestimmung handelt, was denn inhaltlich das Eigentümliche des Christentums sei, stehen wir an dem Punkte, wo wir über Schleiermacher hinausgeschritten sind. Er selbst war in dieser Beziehung noch beeinflusst durch die Nachwirkungen seiner herrenhutisch-pietistischen Jugenderziehung.

Die neuere freigesinnte Theologie aber ist über die Grundzüge folgender Schlussreihe einverstanden:

Ist die Grundlage aller Religionen das Abhängigkeitsgefühl, so ist das Christentum auch die in sich vollendete Religion, wenn ihm das Abhängigkeitsgefühl in seiner reinsten und vollkommensten Gestalt zu Grunde liegt. Das aber ist der Fall.

Denn im Christentum hat erstlich das Abhängigkeitsgefühl eine Richtung genommen auf das reinste und lauteste Bedürfnis des Menschen: die Erreichung des sittlichen Ideals: „Ihr sollt vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ Das sittliche Ideal ist die Vollbringung des Guten um seiner selbst willen. Der einzige Lohn, den das Christentum kennt und verheisst, ist die von der Erreichung des sittlichen Ideals unabtrennbare, volle, innere Befriedigung: „Das Reich Gottes ist inwendig in euch.“ Behufs Erreichung dieses Ideals oder behufs Annäherung an dasselbe verlangt das Christentum vom Menschen, dass er sich in rückhaltloser Anerkennung seiner gänzlichen Abhängigkeit ohne Eigendünkel, aber auch ohne Furcht, vertrauensvoll an die Gottheit hingabe, sich ganz in ihren Dienst stelle, nichts sein wolle als ihr Organ. Auch das Bewusstsein von seiner sündigen Unvollkommenheit soll ihn daran nicht hindern. Gerade um die fortschreitende Aufhebung dieser Unvollkommenheit handelt es sich ja, und sie ist nur im festen Bunde mit Gott zu erreichen. Das religiöse Verhältnis der Abhängigkeit wird also hier ein Verhältnis rückhaltlosen Vertrauens. Das Christentum bezeichnet es durch das Bild des Verhältnisses zwischen Kind und Vater. Und eine vollendetere Durchgeistigung des allgemein religiösen Abhängigkeits-

verhältnisses, sowohl in bezug auf seine Ziele wie in bezug auf die Art seines Vollzuges, als dieses christlich-religiöse Kindschaftsverhältnis des sittlich ringenden Menschen zur Gottheit es ist, lässt sich nicht denken.

Das ist der innerste, der unsterbliche Kern des ganzen Christentums. Er ist die Basis, auf welcher die neuere Theologie Fuss gefasst hat. Und heitern Mutes erwarten wir den Nachweis, dass nicht gerade dies auch im historischen Sinne das älteste echteste Christentum Christi gewesen sei; erwarten wir den Nachweis, dass etwa dieser Kerngedanke jemals durch ein reineres und höheres religiöses Prinzip sich werde überbieten oder verdrängen lassen.

Diese sichere Position nun aber, deren Tragweite unermesslich, deren innerer Reichtum unerschöpflich ist, in der wir uns mit allen lauteren Christenherzen aller Zeiten einig wissen, sie gibt uns heutigen Theologen den Mut, uns frei der gesamten kirchlichen Tradition gegenüber zu stellen, den vollen ungehemmten Strom moderner Wissenschaft in die überlieferte religiöse Vorstellungswelt des Christentums hinüberzuleiten und so dem christlichen Gemütsleben äussern Ausdruck zu schaffen in einer religiösen Weltanschauung, die, mit allen berechtigten Resultaten heutiger Wissenschaft im Einklange, auch den Zwiespalt zu beseitigen im stande sein wird, der bis heute tief durch unser aller innerstes Geistesleben geht.

Aber wenn wir so, fest und sicher ruhend in der Selbstgewissheit unseres christlich-religiösen Prinzips, der Tradition der Kirche, der altüberlieferten Lehrform des Christentums frei gegenüberstehen, so tun wir es nicht mehr in der Art des alten Rationalismus. Wir stehen jener Tradition, namentlich aber der Bibel vielfach noch viel freier gegenüber, als er es tat, aber wir fühlen uns dieser ganzen biblischen wie kirchlichen Tradition im tiefsten Grunde wahlverwandt. Und indem wir an die Stelle der blossen Verstandeskritik des aufgeklärten Besserwissens die gerecht urteilende, allezeit geschichtlich denkende Kritik der heutigen Wissenschaft treten lassen, finden wir, dass unsere christlichen Vorfahren nicht weniger vernünftig, vielfach aber weit sinnvoller und tiefer dachten, als die Gegenwart; nur taten sie es freilich unter ganz anderen Verhältnissen der wissenschaftlichen und geistesgeschichtlichen Entwicklung. Diese Erkenntnis aber, dass es überall und immer derselbe, auch in uns lebende, tiefreligiöse Gemütskern des Christentums war, der im Dogma und im kirchlichen Leben seinen Ausdruck suchte, diese Erkenntnis eröffnet uns erst das Verständnis der ganzen Vergangenheit des Christentums, die dem Rationalismus ein unverstandenes Geheimnis bleiben musste.“

Ferienfahrten des Basler Schülerturnvereins.

Ausflüge vom Schülern unter Leitung ihrer Lehrer haben einen hohen pädagogischen Wert; sie sind unentbehrlich für

die harmonische Ausbildung der Jugend, insbesondere der städtischen.

Durch sie wird Gelegenheit geboten zu einem Verkehre zwischen Lehrer und Schüler, wie ihn die tägliche Schularbeit nicht gestattet. Der Schüler gibt sich auf solch' gemeinsamen Fahrten oft ganz anders als unter der strengen Zucht der Schule, und der ihn beobachtende Lehrer lernt hier sein Wesen richtiger beurteilen. Aber auch der Schüler sieht bei einem solchen Anlasse seinen sonst gestrengen Herrn Lehrer, der jetzt jugendliche Freude und Lust mit ihm teilt, von einer ganz andern Seite; eine solche Fahrt wird daher einen grossen Wert haben für die ethische Ausbildung der Jugend.

Das ist aber noch nicht alles, was diese Reisen der Jugend gewähren. Die ausgiebigen Wanderungen üben und kräftigen den Körper, schärfen die Sinne, erwecken Freude an der Herrlichkeit der Natur, geben vielfach Gelegenheit, die Kenntnisse in Natur- und Erdkunde zu erweitern; sie lehren Mühen und Anstrengungen ertragen, erhöhen die Marschfähigkeit, stärken den Willen und geben Kraft und Frische zu erhöhter geistiger Tätigkeit. Die Schüler fühlen sich heimisch, und es bilden sich Genossenschaften, die über die Schule hinaus fortduern. Die Knaben lernen sich besser verstehen; im Gefühle gleichen Genusses und gleicher Anstrengung schliessen sie sich inniger an einander an, aber auch an den Lehrer, der als väterlicher Freund durch wohlmeinenden Rat, ermunterndes Beispiel und freundliche Beihilfe das Ganze leitet.

Den geschilderten wohltätigen Einfluss hatten unbestritten die vom Basler Schülerturnverein gemachten Turnfahrten unter der trefflichen Führung seines kundigen Leiters, Herrn Ad. Glatz. 1882 wurde eine Fahrt auf den Säntis und Speer unternommen, und 1883 ging's über die Sihl- und Saasalpen ins Klöntal, über den Segnespass nach Reichenau, über den Schynpass nach Tiefenkasten und die Heimkehr über Davos und Schiers.

Die letztjährigen Sommerferien benützten die Schüler zu einem Aufenthalt auf der Alp Schrina-Hochruck an der Churfirstenkette, und es liegt uns hierüber eine Schilderung vor, die es verdient, dass sie weitere Verbreitung finde, und auf die wir hiemit die Leser der Lehrerzeitung — insbesondere angesichts der bevorstehenden Ferienzeit — aufmerksam machen wollen. („Der Basler Schülerturnverein als Ferienkolonie auf der Alp Schrina-Hochruck vom 19. Juli bis 2. August 1884, beschrieben von Ad. Glatz, Turnlehrer.“ Zu beziehen zum Preise von 1 Fr. beim Verfasser [Binnigerstrasse 31])

Wir hegen die Zuversicht, die Schilderungen des Herrn Glatz werden recht viele Lehrer zur Nachahmung anregen und anleiten und bei vielen vielleicht auch die Bequemlichkeit und die Scheu vor der grossen Verantwortung verdrängen.

Es sei uns gestattet, hier einige beherzigenswerte Sätze aus den ersten Berichten, von denen noch einzelne Exemplare vorrätig sind, einzuschalten. So sagt Herr Glatz im ersten Bericht (S. 11): „Anstatt sich zu beklagen über die Verderbtheit und Zügellosigkeit der Jugend unserer Tage, anstatt ihrer oft übersprudelnden Lebhaftigkeit eiserne Schranken entgegenzustellen und ihr frohes Jugendleben zu verkümmern, gewähre man ihr Freiheit, aber man überlasse sie nicht sich selbst. Eltern und Erzieher müssen nicht bloss Anforderungen stellen an ihre Kinder und Zöglinge, sondern denselben auch etwas bieten, und das Grösste, das ihnen geboten werden kann, ist die persönliche Hingabe an sie. Nehmen wir Anteil an ihren Bedürfnissen und Neigungen, teilen wir mit ihnen Freud' und Leid, leben wir auch zeitweise mit und unter ihnen, so wird ihnen der Einfluss, den man auf sie ausübt, nicht lästig; sie fühlen keine beengenden Schranken; im Gegenteil — sie fühlen sich wohl und glücklich, und das Beispiel, das man ihnen vorlebt, wirkt mehr und nachhaltiger, als viele schöne Worte und immerwährende Ermahnungen.“

Zweiter Bericht (S. 29): „Das sind herrliche Momente im Jugendleben, da man vereint mit seinen Freunden, dem alltäglichen Leben entrückt, Gefahren und Hindernisse mit körperlicher Kraft und Gewandtheit überwindend, zu den himmelhohen Felsenrücken emporklimmt, von wo aus die Phantasie so mächtig angeregt wird, Herz und Gemüt sich weiten, dass Liebe, Lust und Freude einziehen können. Könnte die Stadtjugend öfter unter den Einfluss dieser Eindrücke gestellt werden, dann würde sie am ehesten bewahrt bleiben vor dem blasirten Wesen, das so manches junge Leben verödet und vergiftet.“

Dritter Bericht (S. 3): „Seitdem der geographische Unterricht nicht mehr bloss im Auswendiglernen von Namen und Zahlen besteht, seitdem die Schüler hauptsächlich mit den physikalischen und topographischen Verhältnissen bekannt gemacht werden, welche unserem Vaterlande den eigenartigen Charakter verleihen und bestimmend sind für das Pflanzen-, Tier- und Menschenleben, und seitdem in prosaischen und poetischen Schilderungen namentlich die Gebirgswelt unserer Jugend erschlossen wird, übt das Wort „Alpenleben“ auf die Stadtjugend ungefähr den gleichen Zauber aus, wie es das Wort „Robinsonade“ vermag.“

Wir wollen es dem Verfasser gerne glauben, wenn er in seinem dritten Berichte einleitend bemerkt, dass er der Ausführung des Projektes, zirka zehn Tage mit einer Schar von nahezu vierzig Personen auf einer Alp zuzubringen, mit Besorgnis entgegengeschaute und dass ihm seine Aufgabe gar nicht in dem rosigen Lichte des Alpglühens erschienen ist.

Statt einzutreten auf Einzelheiten des frisch und wahr abgefassten Berichtes, erlauben wir uns, bloss die Titel der einzelnen Abschnitte hinzusetzen: Fahrt nach Wallenstadt — Ersteigung der Alp und unsere Einrichtung daselbst. Der erste Morgen auf der Alp. Tägliche Verproviantirung. Turnfahrten. Turn- und Unterhaltungsspiele. Allgemeines. Aufbruch und Heimreise.

Wir fügen noch hinzu, dass der Text belebt wird durch zahlreich eingestreute kleine Holzschnitte, welche dem Ganzen einen eigentümlichen Reiz verleihen.

Vielelleicht interessirt es den einen oder andern Leser, zu vernehmen, welches die Kosten gewesen, die von den einzelnen Teilnehmern bestritten werden mussten. Sie betragen für die erste Fahrt 20 Fr. 50 Rp. (incl. 7 Fr. für die Eisenbahnfahrt), für die zweite Fahrt 28 Fr. 45 Rp. (incl. 8 Fr. für die Eisenbahnfahrt), für die Sommerfrische 30 Fr., nämlich 8 Fr. 90 Rp. für die Eisenbahnfahrt, 2 Fr. 10 Rp. für Fracht, Träger etc., 19 Fr. für Miete und Unterhalt.

Da der Reinertrag der vorerwähnten Schrift der Reisekasse der rüstigen Turnerschar zufällt, wodurch wieder manchem unbemittelten Schüler ermöglicht wird, sich an künftigen Turnfahrten zu beteiligen, so möchten wir zum Schlusse die Lehrer nochmals ermuntern, sich das Büchlein anzuschaffen. *H. Sch.*

KORRESPONDENZEN.

Aargau. Bei herrlichstem Sommerwetter tagte die *kantonale Lehrerkonferenz* in ziemlich grosser Zahl in der sinnig ausgeschmückten Kirche von *Frick* im Bezirke Laufenburg Donnerstags den 25. Juni. Wie viele jüngere Lehrer und Lehrerinnen hatten diesen Kantonsteil nie gesehen, wie viele neue Bekanntschaften wurden geschlossen! Gerade heutzutage wird an diesem oder jenem Orte das Interesse gepflegt, die Gesamtlehrerschaft den verschiedenen Landesteilen nahe gebracht. Bis jetzt hatte die Konferenz den nächsten Versammlungsort bestimmt, man überlässt dieses für die Zukunft dem Vorstand, wobei aber ausdrücklich hervorgehoben wurde, dass man auch inskünftig nicht etwa nur in den sogenannten Zentralpunkten Aarau, Brugg, Lenzburg tagen wolle.

Der bisherige Vorstand wurde in globo wiedergewählt. Der Präsident desselben hob hervor, dass die neue Verfassung des Aargaus, die am 5. Juni mit 20,038 gegen 13,766 Stimmen angenommen worden, ein Werk der Versöhnung sei. Als für das Unterrichtswesen besonders wichtig erscheinen: die Versorgung schwachsinniger Kinder in eigenen Anstalten; die Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte nicht nur für die Primarschule, sondern auch für die zweite Stufe; die ökonomische Besserstellung der Primarschullehrer und der Arbeitslehrerinnen. — Der Vorstand hatte im Laufe des Jahres der Verfassungsrevision grosse Aufmerksamkeit geschenkt; bedauert wird, dass von Seiten der Erziehungsdirektion demselben keine wichtigen Geschäfte zur Begutachtung überwiesen werden und dass einzelne Bezirkskonferenzen, ohne den kantonalen Vorstand zu begrüssen, sich an andere Konferenzen wenden. — Der Redner betonte hierauf, anschliessend an die Debatten in den obersten eidgenössischen Behörden betreffs des Anschlusses der Gewerbeschule an das eidgenössische Polytechnikum, dass die Lehrerschaft ersterer Anstalt diesen Anschluss einstimmig aufrecht erhalten wissen wolle, dass aber notwendig eine Reorganisation des Progymnasiums (wo man das Latein fakultativ erklären müsse) und ein einheitlicherer Unterrichtsgang an den Bezirksschulen, resp. der Kantonsschule, durchgeführt werden müsse. Lobend wird hervorgehoben, dass auf dem Felde der Mathematik dieses erreicht werde durch die allmonatlich in Brugg stattfindenden Versammlungen der Lehrer dieses Faches.

Herr Stacher, Seminarlehrer in Aarau, bezeichnet die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen im abgelaufenen Schuljahr als eine erfreuliche, wünscht aber, dass die einzelnen Berichte eingehender seien.

In einem längern, warm gehaltenen, von grossem Interesse für die Sache zeugenden Vortrage anempfahl Herr Rektor Schachtler in Aarau die Errichtung von Schulgärten an der Hand eines für die Gemeinde Oberrohrdorf ausgearbeiteten Planes. Der Schulgarten soll auf Geist und Gemüt einwirken, das Kind gehört in die Natur, dem Unterricht in der Naturkunde und anderen Fächern eine naturgemässse Grundlage geben, praktische Kenntnisse vermitteln, die Gesundheit fördern, indem die von den Ärzten verurteilte Sitzschule immer mehr eine Wanderschule werden solle. Die ökonomischen Bedenken treten in den Hintergrund, wenn der Lehrer bei Anlage des Schulgartens nicht doktrinär verfährt, sich den lokalen Verhältnissen möglichst anschmiegt. Leider wurde die Diskussion nicht benützt; wenn auch Bundessubsidien gesichert sind, so befürchten wir doch, dass in nächster Zeit auf diesem Gebiete nicht viel erreicht werden wird. Man beschloss, die Erziehungsbehörde zu ersuchen, denjenigen Gemeinden und Lehrern, welche die Errichtung eines Schulgartens an die Hand nehmen, für Anlage und Besorgung desselben eine kleine Subvention zu gewähren.

Herr Lehrer Mettauer in Frick sprach über Heimatkunde; die Versammlung richtet nach dessen Vorschlage ein Gesuch um Prämiirung der besten Arbeiten an die Erziehungsdirektion. Als ein Übelstand wurde hervorgehoben, dass einzelne Gemeinderäte die Archive nicht benutzen lassen wollen, während von anderer Seite Zweifel sich erhoben, ob ein Primarlehrer fähig sei, solche archivalische Studien zu machen. Natürlich soll nun auch hier das Seminar nachhelfen und zu solchen geschichtlichen Arbeiten Anleitung geben. Wir bezweifeln sehr, dass die Oberbehörden eine solche Abirrung von den eigentlichen Zwecken des Seminars je sich zu Schulden kommen lassen werden.

Die Lehrerversammlung pflichtete dem Vorstande bei, welcher sich an die übrigen deutschschweizerischen kantonalen Schulvereine wenden will, um insgesamt eine Petition an die schweizerischen Behörden zur Anbahnung einer einheitlichen Orthographie zu richten. Man findet, dass man diese für die

Schule so wichtige Angelegenheit nicht aus dem Auge verlieren dürfe.

Gleichzeitig tagte der Lehrerpensionsverein, der im Jahre 1824 infolge Anregung einiger Lehrer von Brugg ins Leben trat, der sich jüngsthin neue Statuten gegeben, über ein Kapital von zirka 120,000 Fr. verfügt und gegenwärtig jährlich 80 Fr. den pensionsberechtigten Mitgliedern auszuzahlen im stande ist.

Das gemeinschaftliche Mittagessen war belebt vor allem durch die schönen Liedervorträge der Mitglieder der Bezirkskonferenz Laufenburg, und nicht zum wenigsten hat Herr Musikdirektor Suter in Laufenburg zum Gelingen des zweiten Teiles der Versammlung beigetragen. Ungern schied man von den treuen Amtsgenossen im Frickthal, welche noch den fröhlichen offenen Sinn bewahrt haben, der da und dort leider im schönen Aargau immer mehr schwindet.

Solothurn. Sie haben in einer der letzten Nummern Notiz genommen von dem Vertrage, den das Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn mit der hiesigen Verlagsfirma und Buchdruckerei J. Gassmann, Sohn, abgeschlossen hat, durch welchen Vertrag der Verkauf aller obligatorischen Lehrmittel der Primarschulstufe in eine Hand gelegt wird. Der Eindruck, den das offizielle Zirkular hervorrief, mittelst welchem die Lehrerschaft von der neuen Ordnung der Dinge in Kenntnis gesetzt wurde, war ein billiges Erstaunen. Dies nicht wegen der Schulbücher, sondern wegen der Schulhefte, die Herr Gassmann seit dreizehn Jahren nach einem ihm von der Schulbehörde vorgeschriebenen Liniennetz in sieben, den Schulstufen angepassten Nummern geliefert hat. Über die Qualität des Papiers zu diesen Heften ergingen fortwährend Klagen, und es wäre das Billige und Natürliche gewesen, wenn nach diesen Erfahrungen die Schulbehörden den Handel, resp. die Fabrikation dieser Hefte freigegeben und nur die Liniaturen obligatorisch vorgeschrieben hätte. Ebenso gut, wie durch die Druckerpresse, liessen sich die Liniaturen durch die Lithographie herstellen, und es wäre mit der Freigabe der Erstellung ein für die Konsumenten gewiss ganz vorteilhafter Wetteifer erwachsen. Aber der Staat wollte ein solches nicht, hat deshalb auch keine freie Konkurrenz eröffnet, sondern vermöge seiner Machtvollkommenheit die Industrie demjenigen in die Hand gegeben, der den Lehrbücherverlag auch schon hat. Durch was für eminente Verdienste ums Vaterland sich Herr Gassmann diese Vergünstigung erworben, wissen wir nicht; andere sind im gleichen Falle.

Nächstens findet eine *Neuwahl der Schulsynode* statt. Die zehn Lehrervereine in den Bezirken sind aufgefordert, die ihnen zustehende Repräsentanz von je einem Mitglied zu wählen; die Regierung wählt fernere zehn Mitglieder, der Chef des Erziehungsdepartements ist Präsident der Synode. Als vor ca. 7 Jahren das Institut geschaffen wurde, setzte man vielerorts grosse Hoffnungen auf diese Errungenschaft; man erwartete eine kräftige Initiative seitens einzelner Mitglieder, da ja die Bezirkvereine ihre schlagfertigsten Führer abordneten. Ja man ging sogar so weit, in Rücksicht auf den gewonnenen Einfluss in der Schulgesetzgebung und Lehrmittelangelegenheit die Jahresversammlungen des Kantonallehrervereins teilweise überflüssig zu finden und ordnete nur noch alle zwei Jahre eine allgemeine Besammlung an. Doch man täuschte sich. Die jetzigen Synodalmitglieder sind seit 1881, seit Konstituierung zur zweiten Amtsperiode, gar nicht mehr einberufen worden. Damit war der von der Synode gewählten Lehrmittelkommission am wenigsten gedient. Denn als vor bald zwei Jahren die Geislichkeit gegen das neue Mittelklassenlesebuch, resp. gegen dessen ersten Teil, in welchem das Unterrichtsmaterial für den Sittenunterricht niedergelegt ist, einen Sturm in ihrer Presse erhob und die

Mitglieder der Lehrmittelkommission persönlich befledete, konnten sich letztere gar nicht auf die Synode, als ihre Mandatgeberin, stützen, indem weder die Synode selbst, noch eine von ihr ernannte engere Abordnung den Text des Buches geprüft und im einzelnen genehmigt hatte. — Die Lehrmittelkommission, welche aus den nächsten Neuwahlen hervorgeht, wird gut tun, wenn sie sich ausbedingt, dass die Synode mit ihr in engerer Fühlung bleibe, als es bisher der Fall war.

Im Laufe der letzten Monate haben mehrere Dorfgemeinden *neue Schulen* gegründet, so Fulenbach eine zweite, Luterbach eine zweite, Önsingen eine dritte, Derendingen eine fünfte Primarschule. Luterbach und Derendingen, die beiden Nachbardörfer, haben den Zuwachs ihrer Schuljugend dem Zuströmen von Arbeiterbevölkerung in die industriellen Etablissements an der untern Emme zuzuschreiben. Aus gleichem Grunde baut Langendorf, wo die Uhrenindustrie gedeiht, ein neues Schulhaus, und hat Bellach das seinige wesentlich umgebaut. Ebenso haben die Gemeinden Wangen (bei Olten) und Messen (Bucheggberg) beschlossen, neue Schulhäuser zu bauen.

Über *Schulreisen* ist in den letzten Wochen in Schulblättern und politischen Zeitungen mehreres geschrieben worden. Billiger Unterhalt, Ausnutzung des Gesehenen für die praktischen Zwecke des Unterrichtes, Beobachtung der individuellen Anlagen des Schülers, seiner Art und Unarten — das sind jeweilige Punkte, die in den Vordergrund gestellt werden. Die Schulgemeinde der Stadt Solothurn kreirte dies Jahr wieder einen Beitrag von 1500 Fr., der nach Verhältnis der mutmasslichen Reiseauslagen sich auf sämtliche Schulklassen verteilt, wodurch gesichert wird, dass alle armen Kinder die Reisen ebenfalls mitmachen können, ohne dass übrigens die vermöglichen von Reisebeiträgen entlastet sind. Bei uns ersetzen die Reisen ein Schulfest, und wenn wir die gesamte Schuljugend abstimmen liessen, ob sie die Reisen *oder* ein Schulfest wünsche, so würden die Reisen glänzend obsiegen. In Kreisen von Eltern und Jugendfreunden ist zwar schon wiederholt der Gedanke ausgesprochen worden, es sollte nach langer Unterbrechung zur Abwechslung wieder ein Jugendfest veranstaltet werden, damit am Tage der Jugendfreude auch die Familienangehörigen sich freuen könnten; denn eine Schulreise mitzumachen ist nicht jedermann's Sache. Die Kinder haben einen guten Atem, und speziell die Knaben marschieren in ihrem glücklichsten Alter wie die Hirsche. Ich will nur in Kürze andeuten, dass wir unseren 11—15jährigen Schülern je einen Tagmarsch von 5—7 Wegstunden über die Berge zumuteten. So machte die obere Knabenprimarschule A dies Jahr den Weg zu Fuss von der Station Önsingen über Balsthal, Mümliswil, Langenbrück, Kilchzimme, auf die Belchenfluh und von da nach Station Hägendorf; deren Parallelklassen B und C (84 Schüler) zusammen die Fusstour von der Station Ramsei im Emmenthal über Sumiswald, von da über den Bergkamm zur Rafenrütli (prächtiger Aussichtspunkt zwei Stunden westlich vom Napf) und von da über Rämisalp südwärts nach Langnau. Die Realschule, 7. und 8. Schuljahr, bestieg von hier aus die Hasenmatt, stieg jenseits ins Münsterthal hinab, fuhr von Court nach Tavannes und machte die malerische Partie von hier durchs Felsentor Pierre pertuis nach Sanceboz wieder zu Fuss. Auf all' diesen Touren ist seit 30 Jahren, seit sie in Übung sind, Gott sei's gedankt, noch nie ein Unglück passirt.

Sonntags den 26. Juli nächst wird die Gemeinde Kappel ihrem Lehrer Fr. Jos. Nünlist, der nun 50 Jahre in ihrer Mitte als einziger Lehrer des Ortes gewirkt, eine bescheidene Jubelfeier veranstalten. — Nünlist hat als 16jähriger Jüngling Anno 1835 die Schule seiner Heimatgemeinde angetreten und nach dem frühen Tode seines Vaters 8 jüngere Geschwister erziehen helfen. Ihm verdankt auch Ihr Korrespondent, der von

1840—48 sein Schüler war, den ersten Jugendunterricht und die Anregung zu weiterem geistigen Streben. Er wird stets dessen eingedenk sein.

B. W.

Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements für 1884.

Vorunterricht. Die Berichterstattung der Kantone über die Durchführung des Vorunterrichtes für das Schuljahr 1883/84 ist insofern eine vollständigere geworden, als zum ersten Male von sämtlichen Kantonen statistische Angaben über den Turnunterricht gemacht worden sind. Immerhin sind die Berichte noch mehr oder minder lückenhaft, da alle Fragen des Berichtsformulars nur von 15 Kantonen in erschöpfer Weise beantwortet wurden.

12 Kantone erliessen an die Schulgemeinden, welche mit der Einführung des Turnunterrichtes oder mit der Erstellung von Turnplätzen und mit der Beschaffung von Turngeräten noch im Rückstande waren, die Aufforderung, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Mehrzahl derselben setzte hiefür eine Frist bis zum Beginn des Schuljahres 1884/85 fest. Von Solothurn und Neuenburg wurden die Erlasse mit der Androhung begleitet, dass gegen säumige Gemeinden verschärzte Massregeln ergriffen werden.

Staatsbeiträge an Turnlokale, Turnplätze und Geräte wurden ausgerichtet: von Zürich an 2 Gemeinden für Errichtung von Turnhallen 5200 Fr. und an 12 Gemeinden für Neuerstellung und Erweiterung von Turnplätzen Beiträge von 50—250 Fr., zusammen 1400 Fr.; von Bern der gesetzliche Staatsbeitrag an 6 neue Turnhallen und von Nidwalden die Hälfte der Erstellungskosten der Turngeräte an 10 Schulgemeinden. In Baselstadt ermöglichte die Erstellung von 3 neuen Turnhallen die bisherigen provisorischen Lokale aufzugeben.

Die im vorjährigen Berichte erwähnten besonderen Inspektionen und Prüfungen des Turnunterrichtes wurden von verschiedenen Kantonen fortgesetzt, von Neuenburg neu eingeführt, von Solothurn dagegen, wo sie früher ebenfalls ausserordentlicher Weise abgehalten wurden, mit den gewöhnlichen Schulpflichten verbunden.

Solothurn, Aargau und Genf stellten Jahresprogramme für den Turnunterricht nach Anleitung der Turnschule auf.

Für die weitere Ausbildung der Lehrer im Turnunterricht wurden Turnkurse von Bern, Obwalden, Aargau und Genf veranstaltet. Der Kanton St. Gallen verabfolgte Staatsbeiträge an den kantonalen Turnverein und den Lehrerturnverein der Stadt St. Gallen für Abhaltung von Lehrturnkursen. In Baselstadt hatten die Lehrer sich regelmässig an ihren Konferenzen im lehrpraktischen Turnunterrichte zu üben. Baselstadt traf Vorfälle zu Abhaltung eines theoretischen Kurses an der Universität über Geschichte und Methode des Turnens.

Den Tabellen über den Stand des Turnwesens im Schuljahr 1883/84 lassen sich folgende allgemeine Resultate entnehmen:

a. Von 3793 Primarschulgemeinden in allen Kantonen haben: 2338 = 62 % genügende Turnplätze (1883 = 62 %), 705 = 18,5 % ungenügende Turnplätze (1883 = 18 %), 750 = 19,5 % noch keine Turnplätze (1883 = 20 %). Das Verhältnis ist sich somit beinahe gleich geblieben wie 1883; damals war der Ausweis nur von 3565 Gemeinden in 23 Kantonen geleistet. Ferner besitzen: 1083 = 28,5 % alle vorgeschriebenen Turngeräte (1883 = 23 %), 1552 = 41 % noch nicht alle vorgeschriebenen Turngeräte (1883 = 44 %), 1158 = 30,5 % noch keine vorgeschriebenen Turngeräte (1883 = 33 %). Das Verhältnis ist hier um ein wenig günstiger als 1883. Im Besitze von Turnlokalen sind 12,2 % aller Primarschulgemeinden (1883 = 11 3/4 %). Am ungünstigsten bezüglich der Turnplätze und Turngeräte steht es noch in den Kantonen

Luzern, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Tessin und Waadt, in welchen Kantonen zirka die Hälfte der Primarschulgemeinden keine Turnplätze und Geräte besitzen. Letztere fehlen im Kanton *Waadt* noch zirka 60 %, in *Luzern* 77 %, im Kanton *Tessin* 80 % der Gemeinden.

b. In den 4790 Primarschulen wird Turnunterricht erteilt: Das ganze Jahr in 797 Schulen = 16,5 % (1883 = 18 %), nur einen Teil des Jahres in 3046 Schulen = 63,5 % (1883 = 68 %), noch gar nicht in 947 Schulen = 20 % (1883 = 14 %). Dass die Verhältnisse sich hierin etwas ungünstiger als 1883 gestaltet haben, ist dem Umstände zuzuschreiben, dass in den Kantonen *Appenzell I.-Rh.* und *Tessin* die Durchführung des Vorunterrichtes erst im Berichtjahre ihren Anfang nahm und dass die Angaben überhaupt mit grösserer Genauigkeit als früher gemacht wurden.

c. Zum ersten male wurde im Fragenschema Aufschluss verlangt, in wie vielen Schulen das durch die Verordnung geforderte Minimum von 60 Turnstunden per Jahr innegehalten werde oder nicht. Von 4 Kantonen fehlen die diesbezüglichen Angaben, in den übrigen 21 Kantonen entsprechen 976 oder 31,1 % der Primarschulen dieser Kantone der gesetzlichen Forderung.

Die Kantone, in welchen noch 30 und mehr Prozent der Primarschulen keinen Turnunterricht geniessen, sind:

| | |
|------------------|---|
| St. Gallen | mit 31 % der Primarschulen ohne Turnunterricht. |
| Luzern | " 36 % " |
| Graubünden | " 40 % " |
| Appenzell I.-Rh. | " 47 % " |
| Waadt | " 48 % " |
| Nidwalden | " 62 % " |
| Tessin | " 81 % " |

d. Über den Turnunterricht an den Repetir- oder Ergänzungsschulen werden folgende Angaben gemacht:

In *Zürich* wird vorläufig an 5 Ergänzungsschulen der Unterricht freiwillig nach eidgenössischen Vorschriften erteilt. Von 60 Fortbildungsschulen des Kantons *Luzern* weisen 24 einen Turnunterricht auf. In *Glarus* und *Zug* ist der Turnunterricht an je 6 Repetirschulen eingeführt. Von 2069 Knaben der Ergänzungsschulen des Kantons *St. Gallen* erhalten 76 das ganze Jahr, 725 einen Teil des Jahres und 1268 noch keinen Unterricht. Im Kanton *Thurgau* ist der Turnunterricht an den Ergänzungsschulen noch nicht geordnet, und *Tessin* bemerkt, dass die wenigen Repetirschulen dieses Kantons von Jünglingen besucht werden, die infolge Alters nicht mehr zum Turnunterricht verpflichtet sind.

e. Von den 372 höheren Volksschulen sämtlicher Kantone haben

| | |
|------------|---|
| 19 Schulen | = 5 % noch keinen Turnplatz, |
| 34 " | = 9 % noch keine Turngeräte, |
| 206 " | = 55 1/2 % noch kein Turnlokal, |
| 23 " | = 6 % noch keinen Turnunterricht, |
| 90 " | = 24 % nicht das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden per Jahr. |

f. Von den 73 mittleren Bildungsanstalten aller Kantone sind noch 4, worunter 2 Privatanstalten, ohne Turnunterricht.

g. Die Zahl der zum Turnunterricht befähigten Primarlehrer (von *Obwalden*, *Baselstadt*, *Appenzell I.-Rh.* und *Genf* fehlen teils die Angaben oder sind nicht vollständig) beträgt 4532 = 73 %, 1667 = 27 % sind nicht dazu befähigt oder geeignet. In den Lehrerrekrutenschulen wurden bis jetzt 2867 Lehrer instruiert.

h. Über den Turnbesuch fehlen die Angaben ganz von *Uri*, *Appenzell I.-Rh.* und *Wallis* und unvollständig sind sie bei *Tessin* und *Genf*. Von 127,454 Schülern, über welche der Ausweis geleistet ist, erhalten:

41,186 = 32,2 % (1883 = 30 %) das ganze Jahr Turnunterricht, 67,717 = 53,2 % (1883 = 58 %) während eines Teils des Jahres, 18,551 = 14,6 % (1883 = 12 %) noch keinen Turnunterricht.

Die Kantone, in welchen noch mehr als 20 % der Schüler keinen Turnunterricht bekommen, sind:

| | |
|------------|------------------------------------|
| St. Gallen | mit 24 % der Schüler, 1883 = 38 %. |
| Glarus | " 32 % " " 1883 = 47 %. |
| Waadt | " 37 % " " 1883 = 22 3/4 %. |
| Luzern | " 42 % " " 1883 = 42 %. |
| Nidwalden | " 47 % " " 1883 nicht ausgewiesen. |

Zu diesen Kantonen müssen noch *Appenzell I.-Rh.* und *Tessin* gezählt werden.

Die Gutachten der Kantone über den Entwurf einer Verordnung betreffend die Einführung des zum Militärdienste vorbereitenden Turnunterrichtes für die Jünglinge vom 16. bis zum 20. Altersjahre waren bis Ende des Jahres noch nicht vollständig eingegangen. Sie werden nun zunächst der Turnkommission zur Prüfung übermittelt werden.

An diesem Orte gereicht es uns zum Vergnügen, der Bestrebungen der Offiziersgesellschaft Zürich für eine probeweise Durchführung des militärischen Vorunterrichtes in der Stadt Zürich und Umgebung erwähnen zu können. Es wurde uns ein Programm vorgelegt, nach welchem den im 16.—20. Altersjahre stehenden Jünglingen, die sich freiwillig meldeten, ein in zwei Altersklassen geschiedener Unterricht im Turnen, in Soldatenschule, Gewehrkenntnis, Schiessübungen mit Armbrust und Gewehr nebst angemessenem theoretischen Unterricht erteilt werden sollte. Wir sahen uns mit Rücksicht auf die Bestimmung im Art. 81 der Militärorganisation, dass für die zwei ältesten Jahrgänge der am Vorunterricht teilnehmenden Jünglinge vom Bunde Schiessübungen angeordnet werden können, veranlasst, diese Bestrebungen durch unentgeltliche Überlassung der erforderlichen Gewehre, Munition und der Schieseinrichtungen des Waffenplatzes Zürich zu unterstützen. Aus einem Berichte des leitenden Komites geht hervor, dass der Unterricht Ende Juni 1884 mit einer Beteiligung von 592 Jünglingen begonnen wurde, deren Zahl sich jedoch bis Ende Jahres auf 433 verminderte, dass das zu 65 Stunden berechnete Unterrichtsprogramm bis Ende April 1885 vollständig durchgeführt werden kann und dass sich 65 Offiziere, Unteroffiziere, Lehrer und Vorturner der zürcherischen Turnvereine zur Erteilung des Unterrichtes, der in 21 Abteilungen gegeben wird, anheischig machten. Eine öffentliche Prüfung, die im Laufe des Monates Oktober abgehalten wurde, ergab ein sehr günstiges Resultat. Die Disziplin der Schüler war eine sehr zufriedenstellende. Dieser erfolgreiche Vorgang von Zürich hat den augenscheinlichen Beweis geliefert, dass die Schwierigkeiten, welche sich der Einführung des Vorunterrichtes für die schulentlassene männliche Jugend noch entgegenzustellen schienen, bei praktischer, werktätiger Anhandnahme der Sache, wenigstens in den bevölkerten Gegenden der ebenen Schweiz, sich wohl überwinden lassen und dass damit die Keime zu weiterem Vorgehen gelegt sind.

In 15 der bestehenden 20 schweizerischen Lehrerbildungsanstalten ist der Turnunterricht durch Mitglieder der Turnkommission inspiziert worden. Ausstehend sind noch infolge amtlicher Verhinderung des bezeichneten Inspektors die Inspektionen der Seminarien in *Chur*, *Schiers*, *Locarno*, *Lausanne* und *Sitten*, welche im Laufe des Jahres 1885 besucht werden.

Den Inspektionsberichten lassen sich folgende allgemeine Ergebnisse entnehmen:

a. In den 15 inspizierten Anstalten ist dem Turnunterricht fast durchweg die nämliche Stellung und Bedeutung wie den übrigen Fächern zugewiesen.

b. Mit Ausnahme von *Muristalden*, *Haute-Rive* und *Peseux*

ist dem Turnunterrichte eine genügende Anzahl von Stunden eingeräumt.

c. Die Turneinrichtungen entsprechen meistenteils den gesetzlichen Anforderungen. Allerdings lassen Grösse und Beschaffenheit der geschlossenen Turnlokale noch in verschiedenen Anstalten, besonders in *Hitzkirch* und *Haute-Rive*, zu wünschen übrig. *Peseux* hat gar kein Winterlokal. Auch die Turnergeräte bedürfen in einigen wenigen Anstalten noch der Verbesserungen und Ergänzungen, namentlich in *Haute-Rive*.

d. Mit Ausnahme von *Hitzkirch* kann das Lehrpersonal teils als sehr tüchtig, teils als geeignet bezeichnet werden.

e. Die Leistungen der Schüler, soweit es ihre turnerische Fertigkeit betrifft, stehen in vollständiger Übereinstimmung mit der Qualität der Lehrer. Wo diese Ergebnisse zur Zeit noch zu wünschen übrig lassen, ist, mit Ausnahme von *Hitzkirch*, wo die Anstellung eines des Turnunterrichtes gehörig kundigen Lehrers unabweisliches Bedürfnis ist, Gewähr vorhanden, dass sich die Resultate in nächster Zeit bessern werden.

f. Am wenigsten günstig steht es in den meisten Anstalten bezüglich des praktischen Lehrgeschickes der Zöglinge. Allerdings traf es sich, dass die Inspektionen mehrererorts zu einer Zeit vorgenommen wurden, in welcher diese Übungen erst ihren Anfang genommen hatten. Andererseits ist jedoch konstatirt, dass diesem Teile des Unterrichtes meist zu wenig Zeit gewidmet wird und wohl kaum geschenkt werden kann. Wenn nun auch erst die spätere praktische Lehrtätigkeit den Lehrer hierin zum Meister machen wird, so erweist sich dennoch die Erteilung eines an den Unterricht in den Seminarien anschliessenden und diesen ergänzenden Turnunterrichtes, der vorzugsweise ihre lehrpraktische Ausbildung zu fördern hat, in den Rekrutenschulen oder ausserhalb derselben für einmal noch als notwendig.

Die Inspektionsberichte wurden den betreffenden Kantonsbehörden mit der Einladung zugestellt, die in denselben bezeichneten Ergänzungen und Verbesserungen im Sinne unserer Verordnung vom 13. Herbstmonat 1878 vorzunehmen.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Solothurn. Sämtliche Bezirksschulpflegen und Bezirksschulinspektorate werden auf eine Amts dauer von drei Jahren neu bestellt.

Dem Herrn Franz Josef Nünlist, Lehrer in Kappel, wird zu seiner 50jährigen Jubelfeier als Lehrer ein Geschenk von 100 Fr. verabfolgt. Herr Kantonsrat und Schulinspektor N. Studer in Gunzgen wird beauftragt, das Geschenk zu übermachen und den Staat bei der Jubiläumsfeier zu vertreten. Das Geschenk ist mit angemessenem Schreiben zu begleiten.

Als Mitglied der Maturitätsprüfungskommission wird gewählt: Herr Gerichtspräsident J. Stampfli.

Für 9 Lehrer, welche den 14. Juli nächsthin die Lehrerrekrutenschule in Luzern zu besuchen haben, werden Schulverweser bestimmt.

Zürich. Die 11 Bezirksschulpflegen haben sich nach erfolgter Integralerneuerung neu konstituirt. Vorsitzende sind 2 Sekundarlehrer, 2 Primarlehrer, 1 gewesener Primarlehrer, 4 Geistliche und 2 Statthalter, wovon 1 gewesener Sekundarlehrer. Die Aktuariate werden geführt von 8 Primarlehrern, 1 Sekundarlehrer und 2 Geistlichen. Vizepräsidenten sind 5 Geistliche, 1 Sekundarlehrer, 1 Gerichtsschreiber, 1 Bezirksrat, 1 Kaufmann, 1 Landwirt und 1 Fabrikbesitzer.

Es werden vom schweizerischen Handels- und Landwirtschaftsdepartement für das Jahr 1885 nachfolgenden zürcher. Unterrichtsanstalten im Sinne des Bundesbeschlusses vom

27. Juni 1884 betreffend gewerbliche und industrielle Berufsbildung Bundessubventionen in den beigesetzten Maximalbeträgen in Aussicht gestellt:

I. Gewerbeschule in Zürich:

| | |
|--------------------------|----------------|
| 1) An einmalige Ausgaben | 1173 Fr. |
| 2) " jährliche " | 2900 " |
| | Total 4073 Fr. |

II. Gewerbeschule in Riesbach:

| | |
|-----------------------|-------|
| An einmalige Ausgaben | 302 " |
|-----------------------|-------|

III. Schweiz. perm. Schulausstellung in Zürich:

| | |
|-----------------------|-------|
| An einmalige Ausgaben | 300 " |
|-----------------------|-------|

IV. Handwerkerschule in Winterthur:

| | |
|--------------------------|-------------|
| 1) An einmalige Ausgaben | 150 Fr. |
| 2) " jährliche " | 340 " |
| | Total 490 " |

V. Handwerkerschule in Töss:

| | |
|--------------------------|-------------|
| 1) An einmalige Ausgaben | 80 Fr. |
| 2) " jährliche " | 160 " |
| | Total 240 " |

VI. Technikum in Winterthur:

| | |
|--------------------------|--------------|
| 1) An einmalige Ausgaben | 5100 Fr. |
| 2) " jährliche " | 875 " |
| | Total 5975 " |

An alle sechs Anstalten zusammen 11380 Fr.

Es werden 8000 Abzüge der Bundes- und der Kantonsverfassung erstellt und zum Preise von 10 Rp. per Exemplar an die zürcherischen Fortbildungsschulen zum Gebrauche für den Unterricht in der Vaterlandskunde abgegeben. Der Bezug findet beim kantonalen Lehrmittelverlag statt, wo auch Private Einzelnexemplare zu demselben Preise beziehen können.

ALLERLEI.

— *Bern.* R. Berichtigung. In die Notiz, welche Nr. 27 dieses Blattes über die Frequenz unserer Hochschule im laufenden Sommersemester bringt, hat sich ein störender Fehler eingeschlichen. Es steht daselbst: „Darunter (d. h. unter den 430 immatrikulirten Studenten) sind 43 weibliche Studirende in der juristischen Fakultät, in der medizinischen 31 und in der philosophischen 11.“ Es sollte aber heissen: Darunter sind 43 weibliche Studirende, in der juristischen Fakultät 1, in der medizinischen 31 und in der philosophischen 11.

— Mama hat beschlossen, dass Fritzchen von nun an immer sein Abendgebet sprechen soll und lehrt ihm zu diesem Zwecke das alte Kinderlied, welches mit den Worten schliesst:

„Will Satan uns verschlingen,
So lass die Englein singen:
Dies Kind soll unverletzt sein.“

Mit grosser Mühe hat sie Fritzchen endlich so weit gebracht, dass er das Gebet bis zu Ende sprechen kann, und nun wird Papa gerufen, um das Wunderkind anzustauen, Fritzchen betet denn auch, ohne zu stocken, seinen Spruch und schliesst mit den Worten:

„Will Satan uns verschlingen,
So lass die Englein singen:
Dies Kind soll unser letztes sein!“

Anzeigen.

Vakante Gesang- und Musiklehrerstelle in Murten.

Infolge Ablaufs der Amtsperiode wird die Stelle eines Gesang- und Musiklehrers in Murten mit einer fixen Jahresbesoldung von 1400 Fr. zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Pflichten sind: Erteilung von wöchentlich 12 Stunden Gesangunterricht an der Primar- und Sekundarschule; ferner Erteilung von wöchentlich wenigstens 2 Stunden Instrumentalunterricht, unentgeltlich an unbemittelte Schüler. Aussicht auf eine nicht unbeträchtliche Zahl von Privatstunden, Leitung bestehender Musik- und Gesangvereine und die Organistenstelle an der deutschen Kirche.

Anmeldungen sind unter Eingabe von Zeugnissen und anderen Ausweisschriften bis zum 20. Juli nächsthin an das Sekretariat der Schulkommission in Murten zu adressieren, welches auf Verlangen jede nähere Auskunft erteilen wird.

Der Tag einer allfälligen Prüfung wird den Bewerbern angezeigt werden.

Murten, den 4. Juli 1885.

(H 1549 Y)

Das Sekretariat der Schulkommission.

Hôtel Hof Goldau.

Inmitten des Goldauer Bergsturzes und zunächst der Gotthard- und Arth-Rigibahn-Station gelegen. Grosser Spielplatz. Stetsfort offenes Bier. Für Gesellschaften und Schulen sehr billige Preise. Vorherige Bestellungen erwünscht.

Es empfiehlt sich den Tit. Herren Lehrern achtungsvollst

Dom. Weber-Büeler in Hof Goldau.

Feine Blei- und Künstlerstifte

L. & C. Hardtmuth.

Schwarze und weisse Zeichenkreide und Farbstifte

Von allen hervorragenden Fachmännern Europas und Amerikas als die besten anerkannt und empfohlen. (O F 8411)

Familien-Pension Grassi in Lugano.

Von Anfang August bis Ende September Privatkurs in der italienischen Sprache. Beginn der öffentlichen Regierungsschulen am 1. Oktober. Referenzen:

Herr Blankart, Bankdirektor in Lugano.
 " Orcesi, Direktor im Institut Landriani in Lugano.
 " Misteli, Direktor in Kriegsstetten (Solothurn).
 " Berlinger, Professor in Luzern.
 " Kugler, Lehrer in Steig (Thurgau).

Für nähere Auskunft wende man sich an
(Mag. 1140 Z)

Prof. Luigi Grassi.

Autographie.

Unterzeichneter fertigt praktische „Sammellisten für Schulsparkassen“ à 1 Fr., ausreichend für ein Jahr; ferner werden Lieder billig und sauber autographirt; ebenso ist zu beziehen ausgezeichneter Tafellack, ohne Glanz (Schieferimitation), per Flasche 3 Fr. mit Gebrauchsanweisung.

J. Dietrich z. Regenbogen in Herisau.

In J. Hubers Verlag in Frauenfeld ist erschienen und in allen schweizerischen Buchhandlungen zu haben:

SCHWEIZER FLORA.

Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten.

Von

R. Kaufmann-Bayer.

14 Bogen Taschenformat, kartonierte, mit 4 lithogr. Tafeln.

Preis 2 Fr. 40 Rp.

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ schliesst eine sehr anerkennende Rezension von Kaufmann-Bayers „Schweizer Flora“ mit folgenden Worten:

„Sollen wir zum Schlusse ein Gesamturteil über Kaufmann-Bayers „Schweizer Flora“ fällen, so konstatiren wir gerne, dass es dem Verfasser gelungen ist, ein Lehrmittel für Mittelschulen zu liefern, welches sich bestrebt, den botanischen Unterricht zu einem naturwissenschaftlichen Anschauungsunterricht zu gestalten, als welchen er eigentlich nur seine Berechtigung im Lehrplan hat. Möge das Buch eine freundliche Aufnahme finden!“

Druck und Papier lassen, was Schärfe und Solidität betrifft, nichts zu wünschen übrig.

Der Preis, der nicht durch Einbandkosten noch verteuerzt wird, ist möglichst niedrig gestellt. Lehrern, welche die Einführung der „Schweizer Flora“ beabsichtigen, stellt die obgenannte Verlagsbuchhandlung gerne ein Freiexemplar zur Verfügung.

Verlag von J. Westfehling in Winterthur, sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Bilder aus der Weltgeschichte.

Ein Lehr- und Lesebuch

für die

unteren Klassen von Gymnasien, Sekundarschulen und Bezirksschulen, sowie zum Zwecke der Selbstbelehrung

von Dr. W. Oechsli, Lehrer der Geschichte an den höheren Stadtschulen in Winterthur.

I. Teil: Einleitung und alte Geschichte. 236 S. 8° brosch. Fr. 2. 25.

II. Teil: Mittlere und neuere Geschichte. 372 S. 8° brosch. Fr. 4. —

Neue Volksgesänge von J. Heim
für Männerchor, Gemischten Chor u. Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

Bei Abnahme von zehn Exemplaren mit 10 % Rabatt.

Philipp Reclam's Universal-Bibliothek
(billigste u. reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben), wovon bis jetzt 2000 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

PS. Ein detaillierter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und beliebe man bei Bestellungen nur die Nummer der Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts.

Verfassungskunde
in elementarer Form von J. J. Schneebeli.

Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen. Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. (O V 180)

Die Kaufmännische Arithmetik
in ihrem ganzen Umfange. Lehr- und Nachschlagebuch für Kaufleute und Industrielle.

Zum Selbstunterricht
und zum Gebrauch an Handels- und Gewerbeschulen von C. Spöhrer, Direktor der höh. Handelsschule Calw.

Erster Band:

Das niedere kaufmännische Rechnen. Preis in Leinw. geb. Fr. 2.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.